

Veranstaltungsfachwirt/-in (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines/einer Geprüften Veranstaltungsfachwirts/Geprüften Veranstaltungsfachwirtin wahrzunehmen.

Geprüfter Veranstaltungsfachwirt/Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von privaten Bildungsträgern angeboten.

Dokumente

- [Verordnung über die Prüfung "Gepr. Veranstaltungsfachwirt/Gepr. Veranstaltungsfachwirtin" \(PDF / 58 KB\)](#)
- [Themenvorschlag für eine Präsentation und Fachgespräch - Geprüfter Veranstaltungsfachwirt / Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin \(PDF / 56 KB\)](#)

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der RVO vom 25.01.2008) - den gesamten Wortlaut entnehmen Sie bitte der RVO

<http://www.bmbf.de/de/6406.php>

(1) Zur Prüfung in dem Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau" oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

4. eine mindestens vierjährige Berufspraxis

nachweist.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. die Ablegung des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und

2. mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Fällen.

(3) Die Berufspraxis nach den Abs. 1 und 2 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben des Veranstaltungsfachwirts haben und bis zum Zeitpunkt der Prüfung absolviert sein.

HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse
<http://wis.ihk.de>

Prüfungen von A bis Z